

Fast eine Million Franken für ein Kind

Erstmals hat eine Studie berechnet, wie teuer es Eltern in der Schweiz kommt, Kinder aufzuziehen – und wie wenig der Staat an die Kosten beiträgt.

Von **Tobias Bauer***

Betrachten wir ein hypothetisches Paar, das etwa dem schweizerischen Mittel entspricht: Monika ist 28, arbeitet als Laborantin in einem Spital und verdient mit ihrer Vollzeitstellung brutto 50 000 Franken im Jahr. Werner ist 31, hat eine kaufmännische Lehre absolviert und arbeitet in einem Vollzeitjob als Kredit-sachbearbeiter bei einer Bank. Sein Jahresgehalt beträgt brutto 60 000 Franken. Das gesamte Haushaltseinkommen von 110 000 Franken liegt etwa im gesamtschweizerischen Durchschnitt für voll-erwerbstätige Paarhaushalte. Die Hausarbeit hält sich in Grenzen und wird mehrheitlich von Monika S. erledigt. Vor kurzem haben die beiden geheiratet und erwarten das erste Kind. Was wird sich mit der bevorstehenden Geburt alles ändern?

Einkommen sinkt, Ausgaben steigen

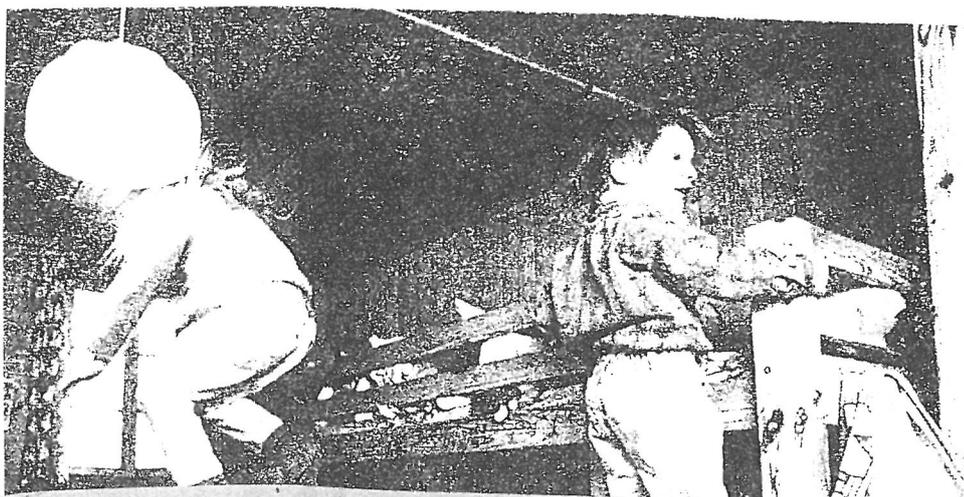
Kinder kosten Zeit. Dass ein Neugeborenes viel Zeit und Betreuung braucht, ist offensichtlich. Aber auch in den späteren Phasen sind Kinder mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Es braucht Zeit für Haushaltsarbeiten zugunsten der Kinder (Kochen, Einkaufen, Putzen etc.), Zeit für eigentliche Erziehung, Zeit für die diversen emotionalen Bedürfnisse der Kinder. Der bei weitem grösste Teil dieser Arbeiten wird im allgemeinen von der Mutter übernommen.

Zeit ist auch Geld, zumal mindestens vorübergehend die Erwerbsarbeit eingeschränkt werden muss, um die zusätzliche Betreuungs- und Hausarbeit zu leisten. Dies gilt in besonderem Mass für die Schweiz, wo die Möglichkeiten der familienexternen Kinderbetreuung sehr dünn

Die Studie

Die im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung verfasste Studie «Kinder, Zeit und Geld» von Tobias Bauer ist abgedruckt in den «Beiträgen zur Sozialen Sicherheit» Nr. 10/98. Sie kann bei der Eidgenössischen Druck-sachen- und Materialzentrale, EDMZ, 3000 Bern, bestellt werden (Preis 29 Franken).

Eine Kurzfassung erscheint als Sonderheft «Familie & Gesellschaft» Nr. 1/98, welches das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, gratis abgibt. (TA)



Wieviel die Kinder kosten

in Franken bis zum 20. Lebensjahr

Familie mit:	Direkte Ausgaben	Zeitkosten (entgan-gener Erverbslohn)	Gesamte Kinderkosten
einem Kind	341 000	483 000	824 000
zwei Kindern	489 000	684 000	1'173 000
drei Kindern	668 000	756 000	1'424 000

TA-GRANIK SK / QUELLE BSV

Der Wert der Kinder lässt sich nicht mit Zahlen ausdrücken. Aber ihre Kosten.

gesät sind und die Beanspruchung von Krippen sozial vielfach noch wenig akzeptiert ist. Wenn sich Monika und Werner wie die überwiegende Mehrheit der Schweizer Eltern verhalten, gibt sie die Erwerbsarbeit bei der Geburt des ersten Kindes auf, und er arbeitet beruflich vollzeitlich weiter. Ab einem gewissen Alter der Kinder steigt Monika wieder mit einem Teilzeitpensum in die Berufsarbeit ein. Für einige Jahre wird ihr Erwerbseinkommen also ganz ausbleiben und noch ein Einkommen von 60 000 Franken übrigbleiben (das bei einem Karriereanstieg von Werner allerdings auch mitwachsen kann). Dieser Einkommensknicke kommt genau in dem Moment, da auch zusätzliche Ausgaben für das Kind anfallen.

Monika muss zudem damit rechnen, dass sie bei einem Wiedereinstieg nach der «Familienphase» weniger verdienen wird, als wenn sie weiter im Beruf geblieben wäre. Einerseits werden ihr beim Wiedereinstieg Berufsjahre und Berufserfahrung fehlen, andererseits könnte sie

ohne das Aussetzen eher mit einem beruflichen Aufstieg rechnen.

Der Einkommensknicke kommt genau im Moment, da neue Kosten entstehen.

Neben Zeit kosten Kinder natürlich auch ganz direkt Geld. Offensichtlich sind die zusätzlichen Haushaltsausgaben für Kleider, Ausstattungsggegenstände (Kinderwagen, Spielsachen), Schulmaterial, medizinische Leistungen und Versi-

cherungen. Alle diese Aufwendungen lassen sich klar als zusätzliche direkte Ausgaben für ein Kind erkennen. Erheblich schwieriger wird das Abschätzen von zusätzlichen Ausgaben beim Essen, Wohnen, Medienkonsum, Autofahren und in der Freizeit. Diese Kosten lassen sich indirekt berechnen: Wieviel mehr an Einkommen müssten die Eltern haben, um auf das gleiche Wohlstandsniveau zu kommen, das sie beim aktuellen Einkommen ohne Kinder hätten? In welchem Umfang Kinder in der Schweiz das Haushaltsbudget belasten, kann anhand der Verbrauchserhebung 1990 genauer beziffert werden. Unserer Studie liegen die Werte zugrunde, welche das Volkswirtschaftliche Institut der Universität Bern im Auftrag des Bundesamtes für Statistik berechnet hat.

18 bis 35 Prozent des Budgets

Demnach müsste ein Paar ein um 18 Prozent höheres Einkommen haben, um die direkten Kosten eines Kindes auszugleichen. Bei zwei Kindern wären es 26 und bei drei Kindern 35 Prozent. Einem Mittelstandshaushalt (mit einem Einkommen von 90 000 Franken brutto) entstehen für ein Kind bis zu seinem 20. Altersjahr direkte Kosten von rund 340 000 Franken. Für zwei Kinder liegen die Kosten bei rund 500 000 und für drei Kinder bei rund 670 000 Franken. Die Kosten verhalten sich somit degressiv: Für ein zweites und drittes Kind liegen sie mit 160 000 bis 170 000 Franken bei etwa der Hälfte der Kosten eines ersten Kindes. Dies erklärt sich daraus, dass bei weiteren Kindern Kosteneinsparungen möglich sind (gewisse Anschaffungen können mehrfach gebraucht werden, auch die Ernährungskosten wachsen mit steigender Zahl der Haushaltsmitglieder unterproportional an).

Für tiefere und höhere Einkommen verändern sich die Kosten nahezu proportional zum Einkommensniveau (die prozentualen Kinderkosten bleiben unabhängig vom Einkommensniveau praktisch konstant). Die Kosten eines Kindes variieren mit seinem Alter. Eine Geburt kann teuer sein, danach aber gehen die Kosten stark zurück und steigen mit zunehmendem Lebensalter wieder an.

Zeitkosten durch unbezahlte Arbeit

Den grössten Anteil an den gesamten Aufwendungen für ein Kind machen die Zeitkosten aus. So nennt man den Geldwert der durch Kinder verursachten zeitlichen Belastung. Für die Schätzung der Zeitkosten stellt die Studie auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ab, welche das Bundesamt für Statistik seit 1991 jährlich durchführt.

Bei der Zeitverwendung sind die bezahlte Erwerbsarbeit und die unbezahlte Haus- und Familienarbeit zu unterscheiden. Die Zeitkosten von Kindern können somit auf zwei Arten gemessen werden: erstens als die mit Marktkosten bewertete kinderbedingte Zunahme der Haus- und Familienarbeit und zweitens als die mit dem potentiellen Lohnsatz bewertete kinderbedingte Abnahme der Erwerbsarbeit. Im Durchschnitt führen beide Vorgehen zu vergleichbaren Resultaten. Im folgenden wird lediglich das entgangene Erwerbseinkommen dargestellt.

Für Eltern mit einem mittleren Bildungsniveau (und somit mittleren Lohnmöglichkeiten) resultieren Zeitkosten, welche die direkten Kinderkosten deutlich übersteigen. Bei einem Kind beträgt die Erwerbseinbusse rund 480 000, bei zwei Kindern rund 680 000 und bei drei Kindern rund 760 000 Franken. Bezogen auf das effektive Einkommen während der Zeit, in denen die Kinder zu Hause le-

ben, macht dies eine Einbusse von rund 25 Prozent bei einem Kind, rund 35 Prozent bei zwei Kindern und rund 40 Prozent bei drei Kindern aus. Die Zeitkosten übersteigen die direkten Kosten also klar. Sie sind auch deutlich stärker degressiv ausgeprägt als die direkten Kosten.

Für tiefere und höhere Einkommen gelten im Durchschnitt vergleichbare prozentuale Einbussen. Die genaueren Resultate hängen dabei insbesondere vom Unterschied im potentiellen Lohn zwischen Vater und Mutter ab.

47 Milliarden Franken pro Jahr

Die erstmals berechneten gesamten Kinderkosten für die ersten 20 Lebensjahre liegen somit in Millionenhöhe: gut 0,8 Millionen Franken für ein Kind, knapp 1,2 Millionen für zwei und gut 1,4 Millionen für drei Kinder.

Wenn die bei den einzelnen Familien anfallenden Kosten für die gesamte Schweiz mit ihren rund 1,7 Millionen Kindern unter 20 hochgerechnet werden, resultiert eine Minimalschätzung von jährlich 47 Milliarden Franken an gesamten Kinderkosten. Das entspricht knapp einem Sechstel des Volkseinkommens.

** Tobias Bauer ist selbständiger Ökonom in Bern und hat mehrere Studien zur Sozial- und Familienpolitik verfasst.*

Kinderzulagen und Steuerabzüge bringen wenig

Kein Sozialstaat gleicht sämtliche Kinderkosten aus. Doch in der Schweiz bekommen Familien vom Staat nur gerade ein Sechstel zurück.

Einkommensschwache Familien werden durch Kinder prozentual ähnlich belastet wie ein Mittelstandshaushalt. In diesen Fällen können Kinder das Einkommen bald einmal unter die Armutsgrenze drücken. Paare mit einem bescheidenen Einkommen müssen sich somit fragen, ob sie sich Kinder überhaupt «leisten» können. Die im letzten Jahr publizierte schweizerische Armutsstudie hat denn auch gezeigt, dass junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Alleinerziehende besonders häufig von Armut betroffen sind.

Die mit dem Erwerbseinkommen gemessenen Zeitkosten von Kindern werden fast ausschliesslich von den Müttern getragen. Eine verheiratete Mutter verliert während ihres Erwerbslebens

bei einem Kind rund sieben Vollerwerbsjahre, bei zwei Kindern rund zehn und bei drei Kindern rund elf Vollerwerbsjahre. Die primäre Zuständigkeit der Frauen für die Familienarbeit hat vielfältige Rückwirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten. Einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation der Frauen über die Minderung der Berufserfahrung, geringere Aufstiegsmöglichkeiten steht eine Verbesserung der Berufschancen der Männer entgegen. Der Lohn der Männer erhöht sich allein schon deshalb, weil sie wegen der Hausarbeit ihrer Frauen mehr Zeit für den Beruf haben. Dies führt dazu, dass sich die anfänglich noch relativ bescheidenen Unterschiede in der Zeitverwendung und den Lohnmöglichkeiten der Geschlechter im Lebensablauf immer mehr verstärken.

Der staatliche Lastenausgleich trägt aber gerade in diesen zwei Bereichen wenig zu einer Minderung der Belastung bei. Die gesamten Leistungen des Kinderlastenausgleichs betragen jährlich gut 7 Milliarden Franken. Damit wird rund ein Sechstel der geschätzten Gesamtkosten von 47 Milliarden Franken ausgeglichen. Der Kern des Kin-

derlastenausgleichs besteht in den Kinderzulagen, welche Arbeitnehmende unabhängig von der Einkommenshöhe als Pauschalbetrag ausbezahlt erhalten, und den Steuerabzügen für Kinder, die in Frankenbeträgen mit sinkendem Einkommen zurückgehen. Diese beiden Leistungen machen gut 80 Prozent des gesamten Kinderlastenausgleichs aus. Den weiteren Leistungen wie Stipendien, Subventionierung von familienexterner Kinderbetreuung oder Bedarfsleistungen für einkommensschwache Eltern kommt eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu.

Die starke Konzentration auf Kinderzulagen und Steuerabzüge bedeutet einerseits, dass einkommensschwache Haushalte prozentual nur unwesentlich stärker entlastet werden als einkommensstarke, und andererseits, dass die Zeitkosten kaum abgedeckt werden. Der aktuelle Lastenausgleich kann darum insbesondere aus der Sicht der einkommensschwachen Eltern und der Frauen nicht befriedigen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung würde einen bescheidenen, aber wichtigen Schritt zur Verbesserung des Lastenausgleichs in diesen zwei Bereichen bedeuten. (T. B.)